

Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptredaktion:
Berlin SW 11
Hakenplatz 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 34

Berlin, Donnerstag, den 23. Ernting (August) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Staatsrat Meinberg, Stellvertreter des Reichsbauernführers — Personalveränderungen im Reichsnährstand — Anordnung des Absatzes von Kartoffeln — Anbau und Absatz im Gemüsebau — Einfahrt von Gartenbauzeugnissen aus dem Ausland — Auslands — Verlängerung von Ausnahmetarifen — Neue Preise für holländische Rapunzel — Anordnung zur Reglung der Entwicklung bei Obst und Gemüse — Das neue Österreichische Bundesgesetz für den Obstexport — Beantwortung von Rechtsfragen — Bodenreaktion und Düngung im Gemüsebau — Obstbaumzählung — Der Zeitpunkt der Cyclamenanreisung — Erken — Preisrechendere anzusehen — Zur Frage der Ameisenbekämpfung — Vermehrte Aufnahme von Inlandsholz durch die Industrie — Der Monat Ernting (August) im deutschen Sprachwort — Sommerblumen am Finkurm — Zur Veredelung von Roskastanien — Streitfragen im Obstbau — Wünsche der Blumenanbauer an die Blumeneinrichtungen und Vermehrer — Immunitätszüchtung bei Gemüsepflanzen.

Reichsbeauftragten für die Reglung
Neue Anordnung über den Kartoffel-Kartoffelabsatz — Die Preisfragen — Gartenbauwirtschaft des Verparks für Arzaleen und Sommerblumen am Finkurm — Zur Veredelung von Roskastanien — Streitfragen im Obstbau — Wünsche der Blumenanbauer an die Blumeneinrichtungen und Vermehrer — Immunitätszüchtung bei Gemüsepflanzen.

Staatsrat Meinberg Stellvertreter des Reichsbauernführers

Die wachsenden Aufgaben des Reichsnährstandes haben eine Regelung der ständigen Stellvertretung des Reichsbauernführers notwendig gemacht. Der Reichsbauernführer R. Walther Darré hat sich daher entschlossen, den Reichsbauermann des Reichsnährstandes, Staatsrat Wilhelm Meinberg, zu seinem ständigen Stellvertreter zu bestellen.

Personalveränderungen im Reichsnährstand

Durch die Ernennung des Reichsbauermannes des Reichsnährstandes, Staatsrat Meinberg, zum Stellvertreter des Reichsbauernführers, ist das bisher dem Reichsbauermann unmittelbar unterstehende Verwaltungskant einem Verwaltungskantführer unterstellt worden.

Der Reichsbauernführer R. Walther Darré hat den bisherigen Reichshauptabteilungsleiter II, Kreideborn von Anzen, zum Verwaltungsführer bestellt. Zum Hauptabteilungsleiter des Verwaltungskant wurde Dr. Wilhelm Haßhoff bestellt.

Zur Zeitung der Reichshauptabteilung II ist der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Ostpreußen, Egbert Otto, benannt worden.

Der Landesbauermann der Landesbauernschaft Ostpreußen, Witt, ist vom Landesbauernführer von seinem Amt entbunden worden. Der Reichsbauernführer hat ihm seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für die von ihm geleistete Arbeit ausgesprochen.

Zum Landesbauermann der Landesbauernschaft Ostpreußen ist der bisherige Hauptabteilungsleiter I der Landesbauernschaft Bayern, Haydn, ernannt worden.

Der bisherige Kreisbauernführer des Kreises Schaffenburg, Nördt, ist unter Ernennung zum Hauptabteilungsleiter I an die Landesbauernschaft Bayern versetzt worden.

Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 (RGBl. vom 2. August 1934, Nr. 87, S. 743) und der Anordnung des Reichsnährstandes vom 1. August 1934 (Deutscher Reichsangehöriger vom 1. August 1934 Nr. 177).

Auf Grund des § 1 Biff. 3 der Verordnung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes von Kartoffeln vom 31. Juli 1934 wird der Reichsangehöriger Mf. 189 vom 15. 8. folgendes angeordnet:

Die im Gebiete der Landesbauernschaften Rheinland und Westfalen für die Regelung des Absatzes von Frischkartoffeln getroffenen Einrichtungen bleiben bis auf weiteres auch für die Regelung des Absatzes von Spezialkartoffeln bestehen.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 15. August 1934.

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln,

Voettner.

Neue Anordnung über den Kartoffelabsatz

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Kartoffeln hat in einem Rundschreiben vom 16. 8. 1934 wichtige Anordnungen zur Kartoffelmarktzulassung erlassen, deren Text wie im folgenden wiedergegeben:

„Selbstmarken der Erzeugerhaft auf den Wochenmärkten.“

Den Erzeugern ist der Weizenland auf den Wochenmärkten unbedingt zu erlauben gegen Übernahme der Verpflichtung, daß je Körner nicht mehr als 5 Centner im Kleinhandel und nicht in größeren Mengen als 20 Pfund je Körner zu den gültigen Kleinhandelspreisen veräußert werden.

Lieferung von Mengen, die für die Einlieferungszone in den südlichen Handelsbezirk bestimmt sind.

In den Provinzstädten ist es Brauch gewesen, daß der Bauer in vielen Fällen den Verbrauchern direkt Kartoffeln für den Winterbedarf in die Keller geliefert hat. Es bleibt auch weiterhin gestattet, daß der häusliche Verbraucher seinen Winterbedarf

Anbau und Absatz im Gemüsebau

Zwei große Gebiete sind es, in die sich alle mit dem Gemüsebau zusammenhängenden Fragen gliedern, nämlich:

- die Anbautechnik,
- die wirtschaftlichen Voraussetzungen, die durch den Absatz bedingt sind.

Die eigentliche Domäne — d. h. das Gebiet, auf dem sich der Praktiker wohl fühlt — war und wird in Zukunft die Anbautechnik bleiben. Wenn heute auch die wirtschaftlichen Fragen klarer in dem Hintergrund stehen, so muß doch betont werden, daß der Anbauer — insbesondere auch seine standeswirtschaftliche Vertretung — das Augenmerk von der Anbautechnik des Gemüsebaus nicht lassen darf.

Auf diesem Gebiet liegt im Saatgutwesen der Grundstein für den späteren Absatz und die entsprechenden Kennzeichnungs- und anderen Maßnahmen. Eine gute Ware kann nur erzielt werden, wenn gleichmäßige Sorten, ja gleichmäßige Typen für bestimmte Märkte gegeben sind. Bei den jetzt zur Klärung auf dem Gebiet des Saatgutwesens durchgeführten Arbeiten wird hierauf Rücksicht zu nehmen sein. Wenn es bei Vielseitigkeit bei Bushbohnen in Deutschland 140 Sorten gibt, wobei jeder einzelnen dieser Sorten ein wirtschaftlicher Wert zutreffen soll, so ist dies ein unhalbarer Zustand, dessen Beseitigung erfolgen muß. Schon heute kann als feststehend gelten, daß von diesem Wirrwarr

am Sorten bei Bushbohnen vielleicht etwa 20 Sorten übrig bleiben werden. Der Reichsnährstand hat es sich hier zur Aufgabe gemacht, den wirtschaftlichen Anbauwert der einzelnen Typen genau zu kennzeichnen, damit es jedem Anbauer möglich sein wird, daß für ihn passende herauszufinden. In Verbindung mit dieser Regelung werden in Zukunft neue Sorten nur dann noch zugelassen, wenn sie von einer dafür in Frage kommenden Stelle geprüft und als wirtschaftlich wertvoll erkannt worden sind. Nicht zulässig wird es in Zukunft sein, daß durch marktreicherische Ressorts neue Sorten, denen ein Anbauwert nicht zukommt, eingeführt werden. Beginnend mit den Hülsenfrüchten, werden nach und nach auch bei anderen Gemüsearten solche Regelungen zur Durchführung kommen. Insbesondere wird bei der Wahl der Sorten auch auf die Gleichmäßigkeit und Güte der Ernte Rücksicht genommen. Gerade bei Bushbohnen gibt es Sorten, die in manchen Jahren einen guten Ertrag bringen, aber infolge Unfälligkeit für heute vorhandene Krankheiten in mindestens 50 % aller Fälle im Anbau versagen. Solche früher außerordentlich wertvollen Sorten müssen verschwinden, da sie durch neu gezüchtete Sorten ersetzt werden, wobei eine höhere Widerstandsfähigkeit und Gleichmäßigkeit des Ertrags dieser Neuzüchtungen gegeben ist.

Ein weiterer, gleichfalls wichtiger Faktor auf dem Gebiet der Anbautechnik ist in der Düngung gegeben. Vorantriebende Wirtschaften finden häufig nicht den richtigen Maßstab zur Beurteilung des wirtschaftlich Erreichbaren. Gerade dies macht sich auf dem Gebiet des Düngungswesens besonders bemerkbar. Es muß ausdrücklich davor gewarnt werden, daß man sich, vielleicht durch Ansagerfolge beeinflußt, zu einer einseitigen Düngung hinsetzen läßt. Die organischen Düngemittel (Mist, Kompost, Humus) einerseits, als auch die anorganischen (künstlichen Düngemittel) andererseits im richtigen Mischungsverhältnis angewendet, bleiben hierbei der Grundstock für die Anwendung der Düngemittel überhaupt. Auch innerhalb der Nährstoffgruppen bei den Düngemitteln muß ein richtiges Verhältnis gewahrt bleiben. Falsch wäre es aber, wenn man aus Sparmaßnahmen oder anderen Überlegungen die künstliche Düngung ablehnt. Einmal als richtig erkannte Erzeugnisse bleiben in ihrem Kernproblem stehen und lassen sich nicht beiseite schließen. Nur diese zwei Fragen sollten hier herausgestellt werden, weil sie insonderheit eine besondere Beachtung im Gemüsebau erfordern.

Von den wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Gemüsebaus interessiert bei weitem am meisten die Verteilung der Ware im Absatz. Die durch den Sonderbeauftragten für solche Fragen im Angriff genommenen Maßnahmen werden es ermöglichen, die in einzelnen Gebieten anfallende Ware erkennen, gegebenenfalls erfassen und verteilen zu können. Hierbei eine genaue Kenntnis über die in bestimmter Zeit in den einzelnen Jahren anfallende Ware zu haben, ist Voraussetzung für alle auf diesem Gebiet zu treffenden Maßnahmen. Eine solche Regelung wird die Möglichkeit in sich schließen, eine Spekulation mit dem Erzeugprodukt auszuschalten und den Preis in allererster Linie wieder in Abhängigkeit zu bringen von der hierfür von Natur aus bestimmten Grundlage, von den Produktionskosten. Selbstverständlich muß auf der anderen Seite auch der vom Verbraucher anzulegende Preis hierzu im Einhang stehen. Insofern, als die in letzter Zeit herausgegebene Verordnung bei einigen Gemüsen eine Erfassung der anfallenden Menge durch eine vertikale Gliederung in der Orientierung (Reichsbeauftragter, Gießereibeauftragter, Ortsbeauftragter) zeigen, wird eine Verteilung der Ware, den Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßt, gesichert sein. Auch wird bei einer entsprechenden Handhabung die nötige Beweglichkeit für die schnelle Abwicklung des Handels gewährleistet. Alle Fragen auf dem Gebiet des Absatzes der Gemüseprodukte stellen etwas organisch Bewegliches dar, man könnte sagen, diese Fragen schließen etwas Lebendiges in sich, so daß jede Schematisierung einen Erfolg ausschließen muß. Dieses Problem geregelter Verteilung unter Einbehaltung eines gerechten Preises läßt sich aber nur lösen, wenn auch alle von außen auf den deutschen Markt einwirken den Momenten beeinflußbar sind, d. h. wenn die Einführung ausländischer Ware jederzeit mit der gleichen Beweglichkeit erfaßt und weitergeleitet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür dürfen auch weitestgehend geschaffen sein. Die Einführung ausländischer Produkte ganzlich abzuriegeln, ist unmöglich; notwendig ist es aber, dafür zu sorgen, daß ausländische Ware, der Güteklassen entsprechend, gleiche preisliche Voraussetzungen wie die inländische Ware hat. Gerade dieses Gebiet hat in letzter Zeit eine besondere Bedeutung erfahren, und es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen der Wirtschaftsführer der beteiligten Staaten hier eine Zusammenarbeit ermöglichen, die es verhindert, daß Deutschland der Abhängigkeit für die Überproduktion ausländischer Ware wird. Wenn auch der zuletzt erwähnte Gedanke in der Lösung schwierig erscheint, so dürfte aber an einer Vereinigung dieser Frage unter den insbesondere von Deutschland gehofften Voraussetzungen nicht zu zweifeln sein.

Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen aus dem Ausland

	1928	1933
Fröhle Blumen	10 495 000	5 839 000
Binden- und Schnittgrün	713 000	282 000
Getrocknete Blumen und Gräser	561 000	90 000
Baumwollerzeugnisse	7 412 000	1 225 000
Blumen, Zwiebeln und Knollen	14 082 000	6 212 000
Insgesamt:	33 286 000	18 148 000

am deutschen Gesamtverbrauch mehr und mehr zu verringern. Während 1928 noch 12,6% des Gemüseverbrauchs aus dem Ausland stammten und nur 87,4% im Inland erzeugt wurden, ist im letzten Jahr der ausländische Anteil auf 7,2% zurückgegangen und der inländische auf 92,8% gestiegen. Nicht ganz so günstig ist die Entwicklung um Obst und Süßfrüchtemarkt, wo der Anteil des ausländischen Erzeugnisses 1933 sogar noch höher liegt als 1928. Dieser hohe Anteil von Obst und Süßfrüchten aus dem Ausland läßt sich bzgl. der Süßfrüchte aber weniger durch eine Leistungserhöhung des deutschen Gartenbaus wettmachen, sondern vielmehr durch eine Selbstabstimmung des deutschen Verbrauchers. Die Angaben bei Blumen, Baumwollerzeugnissen, Gemüse usw. zeigen eindeutig, daß durch die herausragende Leistung des deutschen Gartenbaus, der seit Jahren ganz bewußt auf diese Zieldingung eingesetzt hat, die deutsche Volkswirtschaft eine hingearbeitet hat, die deutsche Volkswirtschaft eine nicht unwesentliche Entlastung erfahren hat.

Verlängerung von Ausnahmetarifen

Der am 31. 8. 1933 abgelaufende Ausnahmetarif 16 B 5 für frisches Gemüse, frische Teiltomatensäfte und frische Rüben und frische Kohlensäfte, auch bei Aufgabe als Sirup, sämtlich zur Verwendung im Deutschen Reich, ist die auf jederzeitigen Wideruf längstens bis zum 31. 8. 1935 verlängert worden. Der Geltungsbereich des Ausnahmetarifs 16 B 5 erstreckt sich von allen Bahnhöfen im Deutschen Reich nach allen im Deutschen Reich gelegenen Bahnhöfen, mit Ausnahme des Verkehrs von und nach der Wallheim-Badenweiler Eisenbahn und der Nebenbahn Reutlingen-Sönnigen.

Sur gleicher Zeit hat der Ausnahmetarif 16 B 6 für frische Kohlrüben, frische Möhren, Frühlingszwiebeln (frische) und Frühmöhrrüben (frische), auch bei Aufgabe als Sirup, der bis zum 31. 8. 1934 befreit war, eine Verlängerung bis auf jederzeitigen Wideruf bis zum 31. 8. 1935, mit dem gleichen Geltungsbereich, erfahren.

Neue Preise für holländische Rapunzel

Der Reichsverband der gartenbaulichen Pflanzensämler hat mit sofortiger Wirkung den Großhändlerpreis für holländische Rapunzel auf M. 290,— je 100 kg festgesetzt. Dementsprechend ermöglichlich ist die Wiederveräußerung und Verbraucherrichtspreise wie folgt:

Wiederveräußerpreise: 10 kg M. 46,— 1 kg M. 5,40 100 g 1,-

Verbraucherpreise: 10 kg M. 58,— 1 kg M. 6,00 100 g M. 1,30 10 g M. 0,25